

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE, Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Jahresbericht 2008

1. Struktur des Landesverbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2008 im 57. Jahr.

Per 31.12.2008 waren im Landesverband 46 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt. Neben den turnusmäßigen Tagesordnungspunkten wurde über den Fortgang der Osteuropaprojekte des Landesverbands berichtet. Es wurde ferner über den Stand der Verhandlungen mit dem MJAE im Hinblick auf Zuwendungsverträge für Freie Träger und diesbezügliche Gespräche, u. a. mit Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser, diskutiert.

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen, der erweiterte Vorstand zu drei Sitzungen.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel
Stellv. Vorsitzende	Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V.
Kassenwart	Reiner Braungard, Dipl. Sozialpädagoge, Leitung soziale Integrationshilfen, Evangelische Stadtmission Kiel gGmbH
Schriftführerin	Britta Behr, Dipl. Sozialpädagogin, Mitarbeiterin im Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 2
Beisitzerrinnen und Beisitzer	Ralph Döpfer, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe Wolfgang Gottschalk, Jurist, Vollzugsleiter JVA KI und Auslandsprojektkoordinator MJAE Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Kreisverband Neumünster Peter Niedermeier, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Elmshorn Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin Resohilfe Lübeck Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker – Diakonie, Lübeck Horst Walders, Bankkaufmann, Schuldnerberater, Lichtblick Kiel e.V.

Als Verwaltungsangestellte in Teilzeitbeschäftigung war Marlies Gebauer im Berichtszeitraum beim Landesverband mit 10 Wochenstunden (zuzüglich projektgebundener weiterer Stundenkontingente) tätig.

Als Geschäftsführer des Landesverbandes war im Berichtszeitraum Joachim Tein mit einem Kontingent von 10 Wochenstunden (zuzüglich projektgebundener weiterer Stundenkontingente) beschäftigt.

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Von-der-Goltz-Allee 93, 24113 Kiel, Tel. 0431-64661, Fax 0431-643311, E-Mail: landesverband@soziale-strafrechtspflege.de, Internet: www.soziale-strafrechtspflege.de.

2. Zweckerfüllung

2.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2004 erhält der Landesverband vom Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung von z. Zt. 30.000 EUR pro Jahr.

Die vom Ministerium geförderten Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes sind auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Ministerium und Landesverband vom November 2003 und in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Landesverbandes, in den seit 01.01.2008 geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, hier IV.2, folgendermaßen definiert:

Der Landesverband soll

- die Anliegen der Straffälligenhilfe auf Landesebene geltend machen
- die gesellschaftliche Integration von Straffälligen und ihren Angehörigen fördern
- Maßnahmen in den Bereichen der Straffälligen- und der Opferhilfe unterstützen und
- Konzepte im Rahmen einer sozialen Strafrechtspflege fortentwickeln

Die Messbarkeit der Zielerreichung soll durch eine Überprüfung der Umsetzung folgender, daraus ableitbarer konkreter Arbeitsaufträge erreicht werden:

- Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, der Landesarbeitsgemeinschaften und entsprechender Initiativen
- Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation
- Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein
- Durchführung der jährlichen Fachtagungen zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein
- Erarbeitung der Informationsbroschüre „Rundbrief Straffälligenhilfe“

Besondere Bedeutung misst die Förderrichtlinie den Aufgaben „Durchführung der jährlichen Fachtagung“ und „Herausgabe des Rundbriefes“ (nun: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege) zu.

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge sind im Jahr 2008 folgendermaßen umgesetzt worden:

Für das Berichtsjahr zu beachten ist, dass durch außerplanmäßige Spenden- und Bußgeldeingänge i.H.v. rund 20.000,00 EUR zusätzliche Aktivitäten in Ergänzung zu den institutionell geförderten Leistungen möglich waren, u. a. die Veranstaltung einer zweiten Fachtagung (siehe 2.4), die Herausgabe mehrerer Zeitschriftenausgaben (siehe 2.6) sowie ein verstärktes Engagement in der Entwicklung von zukünftigen Konzepten des Übergangsmanagements (siehe 2.2, 2.3 und 2.6).

2.2 Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, der Landesarbeitsgemeinschaften und entsprechender Initiativen

Auf Wunsch des Justizministeriums wurde im Berichtsjahr weiterhin ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Der Verwaltungsaufwand kann, ergänzend zum regelmäßigen Stundenkontingent, mit einer Fallpauschale aus Mitteln des Fonds abgedeckt werden.

Die Landesarbeitskreistreffen „Schuldnerberatung in den JVAen“, „Ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG“, „Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen (länderübergreifend)“ und „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ wurden von der Geschäftsstelle aus koordiniert. Der Geschäftsführer besuchte mehrere Sitzungen der LAG Täter-Opfer-Ausgleich sowie das Landestreffen der Jugendgerichtshilfen im Jugendministerium.

In der Vor- und Nachbereitung dieser LAK – Sitzungen wurden durch die Geschäftsstelle zahlreiche Themenbereiche der sozialen Strafrechtspflege bearbeitet und Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen koordiniert. Themenschwerpunkte waren u.a.: Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit (Ziel: landesweites Konzept für eine durchgängige Betreuung), Probleme der SGB II und XII in der Straffälligenhilfe - Kooperation von ARGEn und Optionskreisen mit der Straffälligenhilfe (Ziel: u.a. Nutzbarmachung von Arbeitsförderungsinstrumenten in der Straffälligenhilfe), Beteiligung der Jugendgerichtshilfen an der landesweiten Vernetzung innerhalb der Straffälligenhilfe, Wirkung von ambulanten Maßnahmen nach dem JGG; Umgang mit jugendlichen Intensivtätern sowie sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen; Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Fachbereiche (Planungen für Veranstaltungen, Printveröffentlichungen und Internetauftritte).

Der Geschäftsführer führte Einzelkonsultationen mit mehreren Mitgliedseinrichtungen zu den folgenden Themen durch: Förderpraxis des Justizministeriums, Konzeptionsentwicklung freier Träger in den Bereichen Opferhilfe, Übergangsmanagement, Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern.

2.3 Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation

Der Landesarbeitskreis „Integrierte Beratungsstellen“ wurde im Berichtszeitraum von der Geschäftsstelle aus koordiniert.

Zentrales Thema des LAK war im Berichtsjahr die Konzeptentwicklung eines verbesserten Übergangsmanagements aus Sicht der Freien Träger in Schleswig-Holstein. Der Arbeitskreis wurde zu diesem Zweck im Berichtsjahr um weitere Landesverbandsmitglieder erweitert und punktuell auch Vollzugsmitarbeiter einbezogen. Zudem wurden Gespräche mit dem MJAE und den Leitungen aller Vollzugsanstalten geführt.

2.4 Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein

Der Geschäftsführer wie auch mehrere Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen beruflichen Funktionen nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirates für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil.

Es wurden Gespräche zur Stärkung der Opferhilfe in Schleswig-Holstein geführt.

Der Internetauftritt des Landesverbandes unter www.soziale-strafrechtspflege.de wurde mit aktuellen Informationen und Terminen aus der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein versorgt.

In Kooperation mit den Mitgliedseinrichtungen Beratungsstelle im Packhaus der pro familia (Kiel) sowie dem Wendepunkt Kreis Pinneberg wurde am 10.03.08 in Neumünster eine Fachtagung zur Hilfe für sexuell auffällige Minderjährige durchgeführt.

An der Umsetzung des Konzepts für eine landesweite Struktur einer begleiteten ehrenamtlichen Bewährungshilfe wurde in Kooperation mit freien Trägern, mit der hauptamtlichen Bewährungshilfe sowie der Fachabteilung des Justizministeriums weiterhin gearbeitet.

Gemeinsam mit dem Vollzugsleiter der JVA Neumünster, T. Berger, veröffentlichte der Geschäftsführer einen Zeitschriftenbeitrag im „Informationsdienst Straffälligenhilfe“ der BAG-S zu den Schwierigkeiten und den resozialisierungsfeindlichen Effekten der nicht funktionierenden Kooperation zwischen Justiz und Arbeitsverwaltung nach den Hartz IV – Reformen.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigte sich, wie schon in den Vorjahren, der Vorstand mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen Freier Träger durch das Justizministerium. Konsens unter den Freien Trägern ist es, dass die gegenwärtigen Förderrichtlinien und ihre Ausgestaltung einer effektiven und effizienten Arbeit sowohl im Sinne der Klienten als auch im Sinne des Landeshaushalts nicht gerecht werden. In einem Gespräch mit Staatssekretär Schmidt-Elsaëber zum Thema, ist für 2009 die Möglichkeit einer modellhaften Finanzierung des Landesverbands im Wege eines Zuwendungsvertrags zwischen Ministerium und Landesverband vereinbart worden. Die Verhandlungen über konkrete Vertragsentwürfe zogen sich jedoch bis zum Ende des Jahres ohne Ergebnis hin.

Der Vorstand diskutierte Initiativen der Jugendämter, sich auf Mindeststandards für die Jugendgerichtshilfe in Schleswig-Holstein zu einigen.

Im Rahmen von Anhörungen des Schleswig-Holsteinischen Landtags wurden vom Landesverband schriftliche Stellungnahmen zum Jugendstrafrecht (Entschließungsantrag von FDP, B90/Die Grünen und SSW, Drucksache 16/1816) und zur Errichtung einer Landesopferschutzstiftung (mdl. Bericht der Landesregierung in der 86. Sitzung, 16. WP) abgegeben. Ferner wurde der Entwurf eines Justizdolmetschergesetzes (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2052) im Vorstand diskutiert.

2.5 Durchführung der jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein

Am 01.11.2008 fand die Fachtagung des Landesverbandes im Kieler Landeshaus mit dem Titel „Der Umgang mit Mehrfach- oder Intensivtätern; Kriminologische Einschätzungen und praktische Behandlungsansätze in einem medial inszenierten und wahltaktisch genutzten Problemfeld“ mit 149 Teilnehmer/innen statt. Neben dem Hauptreferenten Prof. Dr. Thomas Bliesener waren Fachleute aus unterschiedlichen Bundesländern mit Vorträgen beteiligt. Während der Veranstaltung äußerten sich unter der Moderation von Prof. Dr. Heribert Ostendorf Politiker/innen aller Landtagsparteien zu ihren aktuellen justiz- und kriminalpolitischen Vorstellungen. Die Veranstaltung wurde im Fernsehen des Offenen Kanal Kiel dokumentiert. Alle Referate fließen in überarbeiteter Form in die „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege Nr. 46“ ein. Erscheinungsmonat ist März 2009. Erstmals wurde im Rahmen der Fachtagung der mit 5.000 EUR dotierte Stiftungspreis „Arbeit für Straffällige“ verliehen. Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, der geschäftsführende Direktor der Landesarbeitsagentur Nord, Jürgen Goecke und der stv. Hauptgeschäftsführer der IHK zu Kiel, Rainer Bock, übergaben den Preis gemeinsam mit Stiftungsvorstand Emil Schmalfuß an die drei Preisträger (siehe www.stiftungsstraffaelligenhilfe-sh.de).

2.6 „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ (vormals „Rundbrief Straffälligenhilfe“)

Im Februar 2008 erfolgte die Drucklegung der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege Nr. 44“. Inhaltlicher Schwerpunkt der Veröffentlichung sind die Ergebnisse der Fachtagung „Der Übergang aus dem Strafvollzug in die Freiheit; Risiken, Verantwortlichkeiten, Management“ vom November 2007. Neben Beiträgen von Prof. Dr. Johannes Feest und dem Leiter des Kriminologischen Dienstes des Landes NRW, Wolfgang Wirth, finden sich im Heft weitere Beiträge von Fachleuten zum Thema Übergangsmanagement sowie die Zusammenfassung einer wissenschaftlichen Arbeit zur Frage der Opferhilfeversorgung in Kiel. Der Vorsitzende des Landesverbands, Prof. Dr. Ostendorf führt in die Gesamthematik ein.

Im Mai 2008 erschien das Sonderheft „Innovationen im Strafvollzug; Ergebnisse und Materialsammlung der Fachtagung vom 06.09.2007 in Lübeck“. Das Heft wurde in Kooperation und mit finanziellen Mitteln des Kinder- und Jugendhilfeverbands Kiel erstellt. Es beschäftigt sich vorrangig mit Modellen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen nach § 91 Abs. 3 JGG.

Im Oktober 2008 erschien im Rahmen unserer EU-geförderten Russlandkooperation (s. u.) ein weiteres, dreisprachiges Sonderheft mit dem Titel „Strafe muss sein – muss Strafe sein?“ Das Heft beschreibt grundlegende Probleme der russischen Strafrechtspflege und gemeinsame Bemühungen der Projektpartner in Archangelsk und in Schleswig-Holstein um Vermeidung und Verkürzung geschlossener Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Im Dezember wurde die Zeitschrift Nr. 45 mit dem Titel „Sexuell grenzverletzende Minderjährige; Diagnose-, Prognose-, und Behandlungsansätze; Praktische Hilfen in Schleswig-Holstein“ mit Erscheinungsdatum Januar 2009 fertig gestellt. Im Heft werden Beiträge der Fachtagung am 10.03.2008 in Neumünster (s. o.) ergänzt um weitere für die sozialpädagogische Praxis in Schleswig-Holstein relevante Inhalte zum Umgang mit sexuell devianten Kindern und Jugendlichen.

2.7 Übergeordnete Tätigkeiten

Der Landesverband war durch seine zweite Vorsitzende Anja Holthusen im Kuratorium der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein vertreten.

Das Vorstandsmitglied Britta Behr fungierte als Vertreterin des Landesverbands im Präsidium des Bundesverbandes DBH.

Der Geschäftsführer nahm im Rahmen der bundesweiten Vernetzung an der jährlichen Mitgliederkonferenz des Bundesverbands DBH in Köln teil.

Es wurden Planungen zur Gründung eines Vereins zur Förderung der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein begonnen.

Das seit dem 01.08.2007 gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Justizministerium und der NGO RASSVET (Russland) durchgeführte und durch die Aktion Mensch geförderte Projekt zur Vermeidung und Verkürzung geschlossener Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Oblast Archangelsk wurde planmäßig fortgesetzt.

Mit den oben genannten Partnern sowie der Stadtverwaltung Archangelsk und dem Förderverein für Soziale Arbeit in Osteuropa ist im Berichtsjahr zudem ein weiteres EU – gefördertes Projekt, ebenfalls im Kontext der Haftvermeidung und Haftverkürzung für Jugendliche und Heranwachsende im Oblast Archangelsk, begonnen worden. Die Projektdauer beträgt zwei Jahre, das Budget rund 300.000 EUR.

Zur Bewältigung dieses Vorhabens wurde Dr. Susanne Rieckhof per 01.05.2008 als hauptamtliche Projektmanagerin in Vollzeit eingestellt.

Ein wesentlicher Arbeitsaufwand für die Geschäftsstelle bestand weiterhin in der Begründung und Verwaltung der Förderung der eigenen Aktivitäten gegenüber dem MJAE. V.a. zum Jahresende 2008 nahm die Beschäftigung mit Fragen der Finanzverwaltung einen sehr starken Raum ein, so dass u.a. die Erstellung eines Newsletters und das wünschenswerte Maß an Pflege des Internetauftritts nicht erbracht werden konnten.

3. Perspektiven

Um die geringen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen des Landesverbands für die inhaltliche Arbeit optimal nutzen zu können, ist eine Verringerung des Selbstverwaltungsaufwandes dringend notwendig. Zudem müssen aus Sicht des Vorstandsvorstands Eigenmittel ohne zusätzliche Beantragung beim Justizministerium für satzungsgemäße Zwecke nach Maßgabe der Verbandsgremien nutzbar gemacht werden können. Die Verhandlungen über eine Umstellung der Förderung von der Zuwendungsförderung hin zu einer Förderung auf Basis eines Zuwendungsvertrags wurden mit dieser Zielrichtung weiter betrieben.

Um die Bereicherung der Fachdiskussion durch den Landesverband im Sinne einer sozialen Strafrechtspflege sichern und fortentwickeln zu können, bedarf es zudem einer auch insgesamt besseren Personalausstattung, also eines höheren Gesamtetats und einer angemessenen Eingruppierung des Fachpersonals, die im institutionell geförderten Bereich der Vereinsaktivitäten im Berichtsjahr nicht gegeben war.

Kiel, den 03.02.2008

Der Vorstand

i. A. Jo Tein (Geschäftsführer)